

## **EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE – NEUE ZIELE FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE WASSERWIRTSCHAFT**

Präsentation erster Ergebnisse der Bestandsaufnahme der österreichischen Gewässer

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert die Vorlage einer Bestandsaufnahme der österreichischen Gewässer samt Risikoanalyse an die Europäische Kommission bis März 2005. Das Lebensministerium stellt am 30. April den Entwurf der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der interessierten Öffentlichkeit vor. Dieser Entwurf der Bestandsanalyse wurde auf Grundlage der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie erstellt. Vorgestellt werden die für die Bewertung herangezogenen Methoden, die erhobenen Einwirkungen auf die Gewässer, die Einschätzung einer möglichen Verfehlung des Zieles des vorgegebenen „guten ökologischen Zustandes“ sowie die Ausweisung jener Gewässerstrecken, die als Kandidaten für „strukturell stark veränderte Gewässer“ eingestuft wurden. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sind Anlass einer Neuorientierung der österreichischen Wasserpolitik vor allem hinsichtlich einer Intensivierung des Planungsprozesses wie auch hinsichtlich der zu verfolgenden Ziele.

Die mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgte Neuregelung der Europäischen Wasserpolitik hat die gesamtheitliche Betrachtung des Gewässers als Lebensraum zum Schwerpunkt gemacht. Änderungen in der Struktur der Gewässer wie Flussbegradigungen für die Schifffahrt, Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Aufstau der Gewässer zur Nutzung der Wasserkraft usw. können deutliche Auswirkungen auf die Gewässer und auf die dort befindlichen Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Fischen haben. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die Aufrechterhaltung funktionierender Lebensgemeinschaften im Gewässer zum zentralen Ziel. Dieser Zielzustand wird als „guter ökologischer Zustand“ bezeichnet. Wo funktionierende Lebensgemeinschaften im Gewässer bereits empfindlich gestört sind, wird deren Wiederherstellung zum zentralen Ziel erklärt.

Die Bemühungen der letzten Jahrzehnte, die Gewässer rein zu halten, waren in Österreich überaus erfolgreich und haben zu einer sukzessiven deutlichen Verbesserung der Wassergüte der Gewässer geführt. Damit ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den „ökologischen Zustand der Gewässer“ bereits erfüllt. Diese Erfolge haben jedoch auch dazu

geführt, dass nunmehr verstärkt eine Verbesserung der Struktur der Gewässer in den Vordergrund rückt.

Die präsentierten Ergebnisse werden zu neue Prioritätensetzungen in der Wasserpolitik führen: Strukturverbesserungen der Gewässer stehen dabei an oberster Stelle. Es betrifft dies jene Strecken, wo eine naturnahe Gestaltung noch machbar und ohne Aufgabe wichtiger bestehender Nutzungen wie der Schifffahrt, des Hochwasserschutzes und der Wasserkraftnutzung möglich ist.

**Die EU-Wasserrahmenrichtlinie legt den Mitgliedsstaaten unter anderem folgende Verpflichtungen auf:**

- Die Vorgaben der EU – Wasserrahmenrichtlinie waren bis Ende 2003 in nationales Recht umzusetzen. Österreich gehört zu jenen bisher 4 Mitgliedsstaaten, die die Vorgaben zeitgerecht und vor allem richtlinienkonform in nationales Recht umgesetzt haben. Die diesbezügliche umfangreiche Novelle ist mit 22. Dezember 2003 in Kraft getreten.
- An allen Gewässern ist ein sogenannter „guter Zustand“ bis 2015 zu erreichen (Ausnahmen sind hierbei sowohl in Form einer 2 mal 6 Jahre umfassenden Verlängerung als auch vom Zielniveau her unter genau definierten Randbedingungen möglich),
- Flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne sind in enger Zusammenarbeit mit allen Flussanrainerstaaten zu erstellen, und schließlich ist
- die Öffentlichkeit ist bei der Planung einzubinden.

Derzeit wird an den Grundlagen des zukünftigen Bewirtschaftungsplanes gearbeitet. Dieser wird in 3 Stufen erstellt und zwar ist

- Analyse des Bestandes bis Ende 2004 fertig zu stellen
- Überwachungssystem (Monitoring) zur definitiven Einstufung der Gewässer bis Ende 2006 aufzubauen
- basierend auf den Ergebnissen der ersten beiden Schritten ein Maßnahmenprogramm bis 2009 zu erstellen, das eine Erreichung der vorgegebenen Zielsetzungen sicherstellen soll.

Der Ablauf der Planerstellung ist im österreichischen Wasserrechtsgesetz genau geregelt und zwar

- arbeitet das Lebensministerium auf Basis der ihm vorliegenden Daten einen Entwurf der Bestandsanalyse aus und übermittelt ihn den Bundesländern
- diese ergänzen den Entwurf auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Daten, prüfen ihn auf seine Plausibilität und retournieren die Ergebnisse dieser Arbeiten binnen 6 Monaten an das Lebensministerium;
- abschließend wird der Entwurf auf Basis der erhaltenen Rückmeldungen finalisiert und an die Europäische Kommission übermittelt.

### **Der Inhalt des vorliegenden Entwurfs der Bestandsaufnahme**

Die Bestandsaufnahme liegt in Ergebnisbänden vor und zwar:

- eine Zusammenfassung der österreichweiten Ergebnisse
- eine Zusammenfassung der verwendeten Methoden
- eine Analyse der Trends
- eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der in Summe 8 innerösterreichischen Planungsräume

Die Ergebnisse sind in thematischen Karten für jeden der 8 Planungsräume dargestellt.

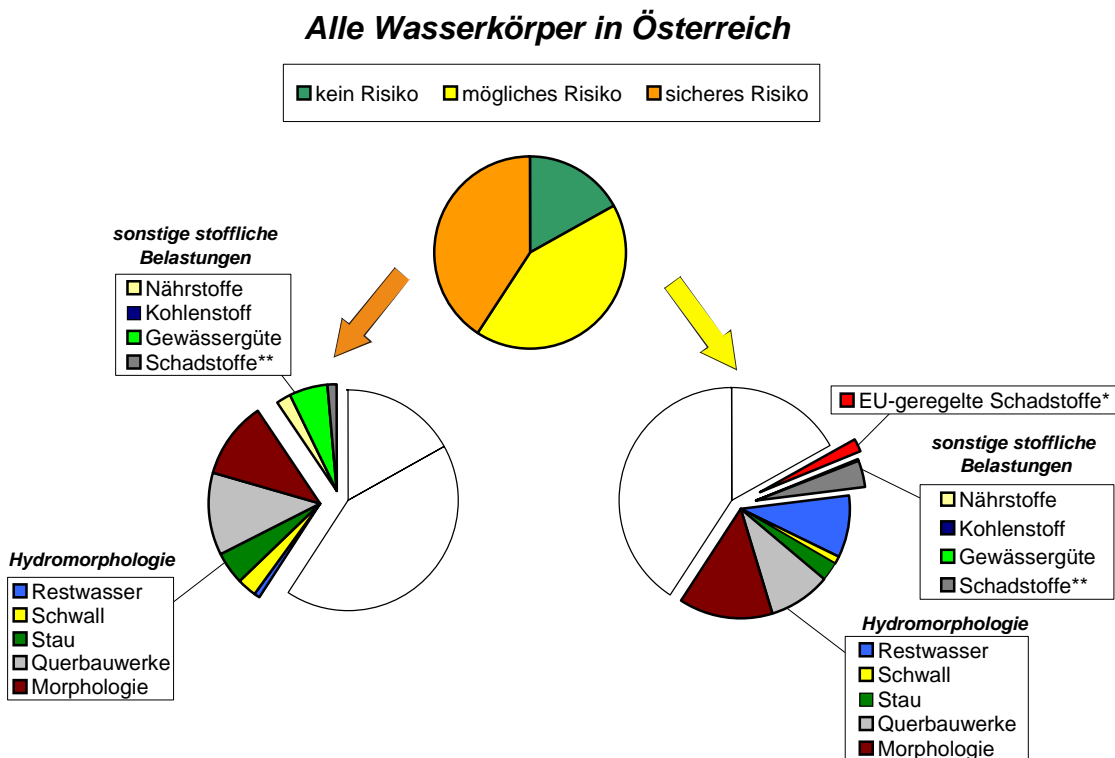
Hervorzuheben sind die beiden Karten zum „Planungsraum Rhein“ Karte 2.4.1 und 2.5.1, in denen das Ergebnis der Analyse des Risikos, die vorgegebenen Ziele des „guten chemischen Zustandes“ und des „guten ökologischen Zustandes“ zu verfehlen, dargestellt werden. Wie in Karte 2.4.1 ersichtlich, haben die in den letzten Jahrzehnten getroffenen Maßnahmen zu einem überwiegend „guten chemischen Zustand“ der Gewässer geführt. Unter Einbeziehung der Struktur der Gewässer ergibt sich jedoch ein deutlich anderes Bild, wie aus Karte 2.5.1 ersichtlich. Hier weist ein größerer Anteil der Gewässer ein Risiko auf, den „guten ökologischen Zustand“ nicht zu erreichen. Es wird besonders betont, dass die farbigen Darstellungen keine abschließende Bewertung der Gewässer darstellen, sondern das Risiko der Verfehlung der Umweltziele beinhalten. Dieses muss durch weitergehende Untersuchungen erst bestätigt oder aufgehoben werden.

Eine gesamtösterreichische Darstellung zeigt, dass lediglich für 17 Prozent der Gewässer der „gute ökologische Zustand“ gegeben ist, bei weiteren 42 Prozent ein Risiko der Zielverfehlung nicht ausgeschlossen werden kann (weil entweder keine Daten beim Bund vorliegen oder auch, weil die Auswirkungen der bekannten Einwirkungen auf das Gewässer

noch nicht zweifelsfrei abgeschätzt werden könne), bei ca. 41 Prozent der Gewässer von einem voraussichtlichen Nichterreichen der vorgegebenen Ziele ausgegangen werden muss.

Folgende maßgebende Gründe sind für die Risikoeinstufung anzuführen:

- die jahrhunderte währenden Bemühungen nach Schutz des menschlichen Lebensraumes vor Hochwasser, wobei sich insbesondere im inneralpinen Raum die flussnahen Tallandschaften die Gewässer den vorhandenen Raum mit den Siedlungen, Industrie und Gewerbeflächen und den Verkehrswegen zu teilen haben, sodass hier Verbesserungen der Struktur der Gewässer nur sehr eingeschränkt möglich sind
- die jahrhundertlange Nutzung der Wasserkraft, die mangels größerer Mengen an nationalen Rohstofflagerstätten wie Kohle, Gas und Öl der wesentlichste Energielieferant Österreichs ist,
- im Falle der Donau zusätzlich auf die Schifffahrt.



Hervorzuheben ist, dass der Entwurf der Bestandsaufnahme auf Basis der dem Bund verfügbaren Daten erfolgt ist und daher zwangsläufig lückenhaft ist. Wiewohl hier noch im Detail wesentliche Ergänzungen und Änderungen auf Grund der bei den Ländern

aufliegenden Daten erwartbar sind, lässt sich die Notwendigkeit einer klaren Zielsetzung zugunsten einer Verbesserung der strukturellen Defizite der Gewässer bereits jetzt erschließen. In Zukunft wird einer Sicherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer über z.B. Fischaufstiege, eine ausreichende Dotation an Restwasser unterhalb von Stauhaltungen sowie die Erreichbarkeit ausreichender Laichgründe für Fische vermehrter Anstrengungen bedürfen.

Viele der über die Jahrzehnte und Jahrhunderte zur Sicherung der menschlichen Existenz vorgenommenen Änderungen der Gewässer werden überhaupt nicht oder nur langfristig rückgängig gemacht werden können; derartige Gewässerabschnitte sind als Kandidaten für „strukturell stark veränderte Gewässer“ anzusehen. Selbst das Machbare wird Zeit und vor allem auch einen breiten Konsens über die Kostentragung der Maßnahmen erfordern.

Die Darstellung möglicher Kandidaten für „strukturell stark veränderte Gewässer“ (das sind Gewässer, deren Wassergüte guten Zustand aufweist, aber auf wichtigen Nutzungsgründen strukturelle Defizite kaum wettgemacht werden können) werden in gesonderten Karten ausgewiesen.

(Schluss)